

**Beschlussvorlage****Nr. 156/2021**

Federführung	Dezernat II Erster Bürgermeister Berner, Johannes
--------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	02 JB/12.07.2021		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.07.2021

**Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für Schulen und Kindertagesstätten - Beschlussfassung und Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel****Bezug:** --**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat

1. nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand der bundesweiten Überlegungen zur Ausstattung von Schulen und Kindertagesstätten mit Luftreinigungsgeräten (Ziel: Verringerung von Infektionsrisiken, speziell bezogen auf den Sars-CoV-2-Virus); danach sind mobile Luftreinigungsgeräte bis auf Weiteres nicht flächendeckend, sondern nur in schwer lüftbaren Klassen- bzw. Fachräumen vorzusehen;
2. stimmt der kurzfristigen Beschaffung von bis zu 60 mobilen Luftreinigungsgeräten (angenommener Stückpreis: 3.750 EUR pro Gerät inkl. MwSt.; Anschaffungskosten gesamt: ca. 225.000 EUR) und bis zu 150 CO<sub>2</sub>-Ampeln (angenommener Stückpreis: 250 EUR pro Gerät inkl. MwSt.; Anschaffungskosten gesamt: ca. 37.500 EUR) für die in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen und Kindertagesstätten zu. Die angestrebte Landesförderung (vgl. Ziffer 5) beläuft sich auf 50 % der Anschaffungskosten. Die Geräte sind entsprechend den Vorgaben des vom Land angekündigten Förderprogramms („schwer lüftbare Räume“) und in Absprache mit den jeweiligen Schul- bzw. KiTa-Leitungen vor Ort betriebsbereit bereitzustellen.
3. stimmt im Zusammenhang mit der vorgenannten Beschaffung einer außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von max. 300.000 EUR zu. Die Haushaltsmittel sind im investiven Finanzhaushalt übergeordnet auf dem Produktsachkonto 21100000-78312020.702 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über die im laufenden Haushaltsjahr gebildete Deckungsreserve für pandemiebedingte Risiken (Produktsachkonto 61200000-44980000).
4. beauftragt die Verwaltung, alternativ zu der in Beschlussziffer 2 vorgesehenen Beschaffung eine Bereitstellung der Geräte im Wege der Miete / des Leasings zu prüfen;

5. beauftragt die Verwaltung, zur Finanzierung der mobilen Luftreinholdungsgeräte Mittel aus den hierfür von Land und Bund angekündigten Förderprogrammen zu beantragen.
6. beauftragt die Verwaltung mit einer Berichterstattung in der Sitzung des Schulbeirats am 15.11.2021.

## **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

### **1. Förderprogramm**

In der bundesweit geführten Debatte um eine Verringerung der Infektionsrisiken in Schulen gilt mittlerweile als anerkannt, dass mobile Luftreinholdungsgeräte zumindest in schlecht lüftbaren Klassen- bzw. Fachräumen eine sinnvolle Ergänzung der eingeführten Hygienemaßnahmen bilden dürften. Dagegen wird überall dort, wo Lage und Querschnitte der Fenster ein klassisches Stoßlüften in den Pausen bzw. innerhalb des Unterrichts erlauben, vom Einsatz mobiler Luftreinholdungsgeräte eher abgesehen. Eine gute und verständliche Einführung in die Thematik ist im Internet-auftritt des Umweltbundesamts verfügbar<sup>1</sup>, wenngleich die Einschätzungen dieser unabhängigen Bundesbehörde nicht von allen Vertretern der Wissenschaft und der Fachpraxis geteilt werden.

Auf lange Sicht ist beim Neubau von Schulgebäuden bzw. bei der Generalsanierung von Bestandsobjekten wo immer möglich der Einbau raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) vorzusehen. Für den Neubau der Maickerschule ist bspw. eine RLT-Anlage vorgesehen, die mit einer Leistungsfähigkeit von ca. 17.000 m<sup>3</sup> pro Stunde einen dreifachen Luftwechsel gewährleisten soll und damit auch im Hinblick auf aktuelle Vorgaben ausreichend dimensioniert ist.

Das vom Land Baden-Württemberg Anfang Juli angekündigte 60-Mio.-EUR-Förderprogramm, welches die Kommunen in deren Eigenschaft als Schulträger bei der Beschaffung von mobilen Raumluftgeräten und CO<sub>2</sub>-Sensoren unterstützen soll, wurde in der Zwischenzeit inhaltlich konkretisiert.

Neben der Anschaffung der Geräte sollen nun auch Betriebs- und Wartungskosten pauschaliert gefördert werden, außerdem ist eine Einweisung des Personals in die Nutzung und Wartung förderfähig.

Ein ergänzendes Bundesprogramm ähnlichen Inhalts, dessen Anteil für Baden-Württemberg bei ca. 26 Mio. EUR liegt, soll laut der am 22. Juli erfolgten Ankündigungen nun doch – entgegen zwischenzeitlich anderer Informationen – fördertech-nisch mit den Landesmitteln zusammengeführt werden. Der dazu notwendige Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung liegt zeitnah vor.

Vom Städtetag Baden-Württemberg, der seine Mitglieder täglich – teilweise mehrfach täglich – über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit informiert, wird mitgeteilt, der Entwurf der Landesförderrichtlinie befinde sich bei den zuständigen Ministerien in der Eilabstimmung. Eine Veröffentlichung wird im Laufe der Kalender-woche 30 erwartet. Bestenfalls werden die Förderbedingungen somit bis zur Son-dersitzung des Gemeinderates am 27.07.2021 bekannt sein.

---

<sup>1</sup> Direktlink: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>

Das zunächst für die Schulen ausgelegte Programm soll vom Land um einen Betrag von 10 Mio. EUR ergänzt werden, der auf den Einsatz der Geräte in Kindertageseinrichtungen abhebt.

## **2. Förderhöhe**

Für die von den Kommunen zu beschaffenden mobilen Luftreinigungsgeräte ist ein Fördersatz von 50 % bis zu einer finanziellen Obergrenze von max. 5.000 € pro Gerät angekündigt. Aufgrund des starken Einsatzes der kommunalen Spitzenverbände soll neben dem Kauf der Geräte außerdem eine Förderung der Anmietung bzw. des Leasings möglich sein; nähere Details hierzu sind noch nicht bekannt. Die Öffnung des Programms für Miete / Leasing ist aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen, da sich auf diesem Wege viele der im Vorfeld zu Recht diskutierten Fragen schlüssig beantworten lassen. Insbesondere würde eine Anmietung / ein Leasing der Geräte die Befürchtung ausschließen, dass nicht mehr benötigte Geräte durch die Stadt eingelagert bzw. fachgerecht entsorgt werden müssen (Stichwort „Elektroschrott“).

## **3. Rahmenbedingungen für die Anschaffung von Geräten**

Bezogen auf das Landesförderprogramm wurden vorab die folgenden erwarteten Rahmenbedingungen / Kategorisierungen für die Beschaffung von Geräten übermittelt:

- Priorisierung 1: Mobile Geräte für schwer lüftbare Räume aller Klassenstufen
- Priorisierung 2: CO<sub>2</sub>-Sensoren für Räume aller Klassenstufen
- Priorisierung 3: Mobile Geräte für alle anderen Räume der Klassenstufen 1 bis 6 bzw. für die Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre“.

Eine genaue Definition des Terminus „schwer lüftbare Räume“ wird seitens des Landes noch erarbeitet. Inhaltlich werden aller Voraussicht nach Kriterien wie das Verhältnis von Fensterfläche zu Raumvolumen oder der Öffnungsquerschnitt evtl. vorhandener Lüftungsklappen benannt werden.

Für die mobilen Raumluftgeräte werden außerdem technische Standards definiert, die als Grundlage der Beschaffung dienen, da bekanntermaßen unterschiedliche Methoden der Luftfilterung am Markt erhältlich sind (Hepa-14-Filter, UV-Licht, Plasmafilter etc.). Eine Priorisierung bestimmter Gerätetypen ist derzeit noch nicht bekannt.

## **4. Bedarfsermittlung**

Die Bedarfsermittlung an Geräten für die allgemeinbildenden Schulen in Fellbach erfolgte in zwei Schritten:

- a. Information der Schulleitungen und Bitte um eine Bedarfsmeldung für diejenigen Räume, die aus Sicht der Schulen mit mobilen Geräten ausgestattet werden sollten;
- b. Plausibilisierung und Ergänzung dieser Bedarfsmeldungen durch Vor-Ort-Überprüfung, vorgenommen durch die zuständigen Bauleiter des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement.

Im Anschluss an die Bedarfsermittlung erfolgte eine Abstimmung innerhalb der Verwaltung und die Festlegung der im Beschlussteil genannten Zahlen. Die geplante Zuordnung der Geräte zu den einzelnen Schulen / Einrichtungen wird in der Sitzung erläutert.

## 5. Umsetzung in Fellbach

Die für das Landesförderprogramm angekündigten Kriterien bilden aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich einen sinnvollen Maßstab für die anstehende Beschaffung. Die Verwaltung empfiehlt, Klassenzimmer der o. g. Priorisierungskategorie 1 mit Raumluftfiltergeräten auszustatten. Darüber hinaus sollen alle weiteren schwer lüftbaren Räume mit CO<sub>2</sub>-Sensoren ausgestattet werden, um den notwendigen Lüftungsrythmus insbesondere im Unterricht besser einschätzbar zu machen.

Ergänzend sollen Räume, die aufgrund ihrer Lage einer erheblichen Lärmbelastung ausgesetzt sind (z. B. Klassenräume der Silcherschule auf der Gebäudeseite Esslinger Straße; Klassenzimmer der Wichernschule in Richtung der Großbaustelle Hallenbadareal; Klassenzimmer der Auberlenrealschule in Richtung der Großbaustelle Neubau Maicklerschule) mit mobilen Geräten ausgestattet werden, um einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen. Mehr als ein Dutzend Geräte wurde bereits vor längerer Zeit für diesen Zweck angeschafft und befindet sich nach Rückmeldung der betroffenen Schulen erfolgreich im Einsatz.

Ferner überprüft die Verwaltung derzeit zusätzlich die Ausstattung von Räumlichkeiten in besonders intensiver Nutzung durch unterschiedliche Klassenstufen (Mensen, außerunterrichtliche Betreuung).

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Zustimmung zum Beschlussantrag und um das ausdrückliche Einverständnis, ggf. eintretende Änderungen der Rahmenbedingungen im weiteren Vorgehen möglichst flexibel berücksichtigen zu dürfen.

Der Geschäftsführende Schulleiter der Fellbacher Schulen, Herr David Coronel, und der Vorsitzende des Gesamtelternbeirats der Fellbacher Schulen, Herr Matthias Kallig, haben sich freundlicherweise dazu bereit erklärt, in der Sondersitzung zu dieser kontrovers diskutierten Thematik persönlich Stellung zu beziehen. Die Verwaltung begrüßt dies sehr, da die weiterhin angespannte Situation auch im kommenden Schuljahr einen engen Schulterschluss zwischen den Schulen, den Eltern bzw. den betroffenen Familien und der Stadt als Schulträgerin erfordert.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von ca. 262.500 €  
einmalige Erträge von 131.250 € aus der erwarteten Landesförderung
- lfd. jährliche Kosten von ca. 25.000 € für Wartung / Instandhaltung / Filterwechsel  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Die o. g. Haushaltsmittel werden auf Produktsachkonto 21100000-78312020.702 bereitgestellt; innerhalb des Investitionsbudgets sind die Mittel zwischen den einzelnen Schulen frei verfügbar, d. h. entsprechende Umbuchungen sind möglich.

- über-/außerplanmäßige Ausgabe von 262.500 € notwendig; Finanzierung soweit möglich über die im Haushalt 2021 gebildete Deckungsreserve für pandemiebedingte Risiken (Produktsachkonto 61200000-44980000)
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: ---**